

**Herausforderung Frieden:
Vom schwierigen Umgang der
Vereinten Nationen mit den „neuen“ Kriegen**

*Hausarbeit zur Zwischenprüfung im Fach
Praktische Sozialwissenschaften*

Marc Kluge
Am Schiefers Grund 80
40764 Langenfeld

02173 989511
marc-kluge@lycos.de
ES0220589301

Inhalt

Einleitung.....	Seite 3
1: Formwandel des Krieges	
1.1: Alte Kriege.....	Seite 4
1.2: Neue Kriege.....	Seite 5
2: Die Sicherung des Weltfriedens durch die UNO	
2.1: Prinzipien der Friedenssicherung der UNO.....	Seite 15
2.2: Grundlegende Probleme.....	Seite 17
2.3: Neue Herausforderungen.....	Seite 18
2.3.1: Peacekeeping.....	Seite 20
2.3.2: Post-Conflict Peacebuilding.....	Seite 22
2.3.3: Probleme der Friedenskonsolidierung.....	Seite 23
Fazit und Ausblick.....	Seite 25
Literatur.....	Seite 29
Erklärung.....	Seite 31

Einleitung

Der Terminus „Krieg“ ist in der Regel mit recht einheitlich ausfallenden Assoziationen und Vorstellungen verbunden. Die klassische Vorstellung eines Krieges, wie sie sich im 18. und 19. Jahrhundert formte, ist bis heute in kaum veränderter Form dominant. Weltweit stattfindende innerstaatliche Konflikte, welche diesem Muster nicht folgen, werden daher in der öffentlichen Wahrnehmung kaum als Kriege wahrgenommen. Bei den meisten dieser mitunter lang anhaltenden Konflikte, insbesondere jenen die nach dem kalten Krieg aufkamen, handelt es sich jedoch nicht um klassische Kriege, in denen sich etwa autarke Nationalstaaten oder anderweitig klar definierte Parteien im offenen Kampf um geopolitische oder ideologische Interessen gegenüberstünden. Vielmehr zeichnen sich diese „neuen Kriege“ in vielerlei Hinsicht durch besondere Charakteristika aus, die eine Unterscheidung von den weitestgehend klassischen Kriegen erfordern.

Nach dem Ende des Ost-West-Konflikts bestanden große Hoffnungen seitens der Vereinten Nationen viele innerstaatliche Konflikte, die lange Zeit innerhalb der Interessensphären der beiden Supermächte USA und UdSSR stattfanden, endgültig zu befrieden. Doch die Bilanz der entsprechenden Bemühungen insbesondere im Rahmen der „Agenda für den Frieden“, die erstmalig das Konzept der Friedenskonsolidierung benannte, in den 1990er und frühen 2000er Jahren fiel recht zwiespältig aus. Während einige Konflikte durchaus beigelegt werden konnten, scheiterte die UNO in anderen Fällen völlig oder vermochte die Lage über Jahre hinweg nicht zu stabilisieren.

Wie ist diese Bilanz zu erklären? Welche Gründe gibt es für den Fortbestand zahlreicher Konflikte trotz Intervention der UNO? Sind die strukturellen Voraussetzungen der UNO den Herausforderungen der neuen Kriege nicht länger gewachsen?

Diesen Fragen möchte ich im Rahmen dieser Arbeit nachgehen.

Hierzu werde ich im ersten Teil auf das Konzept der „neuen Kriege“ eingehen, wie es von Mary Kaldor und auch Herfried Münkler in den frühen 2000er Jahren geprägt wurde. Es soll aufgezeigt werden, in welcher Hinsicht sich die neuen Konfliktformen

Herausforderung Frieden:
Vom schwierigen Umgang der Vereinten Nationen mit den „neuen“ Kriegen

von alten Kriegen unterscheiden, wo die Wurzeln dieses Formwandels des Krieges liegen und welche Implikationen sie für den Umgang mit ihnen bergen.

Der zweite Teil dieser Arbeit wird eine Darstellung und Analyse des Konzepts der Friedenssicherung der Vereinten Nationen umfassen. Zunächst werden die immanenten Probleme der UNO und besonders des Weltsicherheitsrats diskutiert. Im Anschluss daran werden die neuen Herausforderungen, die sich insbesondere nach Ende des Kalten Krieges für die Friedenssicherung der UNO ergeben haben ebenso wie die Reaktionen auf diese einer Betrachtung unterzogen. Hierbei soll dargelegt werden, dass die Friedensmissionen der Vereinten Nationen dem Formwandel des Krieges Rechnung tragen müssen. Besondere Bedeutung kommt hierbei dem Konzept der Friedenskonsolidierung und den Anpassungen der entsprechenden Maßnahmen im Laufe der Jahre zu.

Im abschließenden Teil werden die Ergebnisse und die zentralen Probleme zusammenfassend dargestellt und es soll versucht werden, anhand der gewonnenen Erkenntnisse Lösungsvorschläge darzustellen und anhand des aktuellen Beispiels Afghanistan einen Ausblick auf mögliche zukünftige Entwicklungen bieten.

1: Formwandel des Krieges

1.1: Alte Kriege

Um ein Konzept wie jenes der „neuen Kriege“ klar definieren zu können, bedarf es einer Klärung dessen, was dem entsprechend als „alte Kriege“ zu bezeichnen wäre.

Hierzu bietet es sich an auf die Theorien von Carl von Clausewitz zurückzugreifen, welche er in seinem 1832 veröffentlichten Werk „Vom Kriege“ darstellt und die bis heute von weitreichender Bedeutung sind. Von Clausewitzs Definition zufolge handele es sich bei dem Krieg im Kern um einen Zweikampf, einem „[...]Akt der Gewalt um den Gegner zur Erfüllung unseres Willens zu zwingen.“¹ Der *Zweck* sei hierbei die Auferlegung des Willens, während das *Ziel* die letztendliche Wehrlosigkeit des Feindes sei, welche mit dem *Mittel* der Gewalt durchzusetzen sei. Durch eine Wechselwirkung zwischen den Gegnern bedingt, sei dieser Gewalt keine

1 von Clausewitz, Carl: „Vom Kriege“, Reinbek bei Hamburg, Rowohlt Taschenbuch Verlag 1963, S.13

Herausforderung Frieden:
Vom schwierigen Umgang der Vereinten Nationen mit den „neuen“ Kriegen

Grenze gesetzt.² Lediglich Ziel und Zweck des Krieges haben Einfluss auf das Maß.³ Die Anwendung von Gewalt in Form von Gefechten sieht Clausewitz als „die eigentliche kriegerische Tätigkeit“⁴ an. Der Krieg besitzt Clausewitz zufolge eine Eigendynamik, welche jedoch nur auf einer abstrakten Ebene zu finden ist. Die Verwirklichung dieses „Idealtypus“ des Krieges hängt von der Intensität der vorangehenden gewaltsamen Spannungen und Motivationen ab. All jene Faktoren, die Einfluss auf die Diskrepanz zwischen idealtypischen Krieg und empirischer Realität nehmen, fasst Clausewitz in der Dimension der „Friktion“ zusammen. Somit wäre der faktisch stattfindende Krieg die Summe von Friktion und Idealtypus.⁵

Die oft zitierte Aussage, dass „der Krieg eine bloße Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln“⁶ sei, ist für das Bild des Staatenkrieges, welches von Clausewitz zeichnet, elementar. Der Krieg wäre demnach keineswegs ein von der nationalstaatlichen Politik isolierter Zustand, der gänzlich eigenen Gesetzen und Regeln folgt, sondern vielmehr „[...]hört dieser politische Verkehr durch den Krieg selbst nicht auf, sondern besteht in seinem Wesen fort[...]“⁷ Eine enge gesellschaftsspezifische Verbindung des klassischen Verständnis des Krieges mit der Herausbildung von Nationalstaaten wird deutlich.

Über weite Strecken des Mittelalters wurden Kriege noch nicht mit Staatsinteressen assoziiert, sondern involvierten zahlreiche Akteure, etwa Feudalherren oder Stadtstaaten. Erst als sich im Spätmittelalter in Europa Staaten herausbildeten, änderte sich dies. Nach der allmählichen Bündelung der Macht und der Festigung der Grenzen traten auch bald stehende Heere an Stelle der zuvor unterhaltenen Söldnerheere.⁸ Mary Kaldor hält fest, dass „die Einführung stehender Heere unter staatlicher Kontrolle ein integraler Bestandteil des staatlichen Gewaltmonopols, des Herzstücks des modernen Staates[...]“ seien.⁹ Staatliche Interessen gewannen hiermit den Status des einzig legitimen Kriegsgrundes. Die Verstaatlichung des Krieges ging mit einem bis heute prägenden Regelsystem einher. Die klare Trennung von Soldaten und Zivilisten, das Kriegsrecht, die Uniformierung der Truppen sowie die hierarchischen Strukturen des Militärapparats waren wesentliche Faktoren welche

2 Von Clausewitz, „*Vom Kriege*“, S.13-14

3 Münkler, Herfried: „*Die neuen Kriege*“, Reinbek bei Hamburg, Rowohlt Verlag 2002, S.60

4 Kaldor, Mary: „*Neue und alte Kriege*“, Frankfurt am Main, Suhrkamp Verlag 2000, S.40

5 Kaldor, Mary, „*Neue und alte Kriege*“, S.36-38

6 Von Clausewitz, „*Vom Kriege*“, S.22

7 Münkler, Herfried: „*Die neuen Kriege*“, S.61

8 Kaldor, Mary, „*Neue und alte Kriege*“, S.26-30

9 Kaldor, Mary, „*Neue und alte Kriege*“, S.30-31

Herausforderung Frieden:
Vom schwierigen Umgang der Vereinten Nationen mit den „neuen“ Kriegen

die Kriegsführung zu einer legitimen wie anerkannten Tätigkeit heranwachsen ließen.

Mit diesen Entwicklungen der zwischenstaatlichen Beziehungen ging eine innere Befriedung einher, die politische, rechtliche und wirtschaftliche Voraussetzungen im Inneren des Staates schaffte. Mary Kaldor sieht diese Entwicklungen gegen Ende des 18. Jahrhunderts insofern als abgeschlossen an, als dass Krieg nun im von Clausewitzschen Sinne ein Begriff sei. Dies sei im Rahmen einer Reihe wesentlicher Unterscheidungen möglich gewesen, die sich im Denken jener Zeit durchzusetzen vermochten. Im Zentrum dieser Unterscheidungen sieht Kaldor jene zwischen Krieg und Frieden, wie sie in der pre-nationalstaatlichen Zeit nicht denkbar gewesen wäre. Des weiteren fanden Trennungen statt zwischen innerstaatlich und außerstaatlich, Politik und Wirtschaft, staatlich und nicht staatlich und schließlich der Unterscheidung zwischen zivil und militärisch.¹⁰

Drei relevante historische Entwicklungen trugen Mary Kaldor zufolge zu jenem Konzept des Kriegs bei, wie es sich im 19. Jahrhundert schließlich durchsetzte: An erster Stelle wäre die fortschreitende Mobilisierung zu nennen, angetrieben insbesondere von raschen technischen und industriellen Fortschritten. Die zunehmende Relevanz von Technik für das Militär förderte die Bildung eines „militärisch-industriellen Komplexes“¹¹, die Vermengung staatlicher und industrieller Interessen und Tätigkeiten. Die nächste dieser Entwicklungen wäre die zunehmende Bedeutung internationaler Bündnisse. Besondere Bedeutung kommt der dritten Entwicklung zu: Der Herausbildung des Kriegsrechts, die in der Mitte des 19. Jahrhunderts etwa mit der Genfer Konvention oder der Pariser Deklaration voranschritt. Durch das Kriegsrecht wurde die staatliche Kriegsführung weiter in rechtliche Bahnen gelenkt und gewann somit an Legitimation.¹² Zwar wurden der militärischen Gewaltanwendung gewisse Rahmen gesetzt, zugleich nahmen jedoch im Clausewitzschen Sinne allein Ziele und Zwecke des Krieges innerhalb dieser Rahmen Einfluss auf das Maß der angewandten Gewalt.

¹⁰ Kaldor, Mary, „*Neue und alte Kriege*“, S.32-35

¹¹ Kaldor, Mary, „*Neue und alte Kriege*“, S. 40

¹² Kaldor, Mary, „*Neue und alte Kriege*“, S.39-42

Herausforderung Frieden:
Vom schwierigen Umgang der Vereinten Nationen mit den „neuen“ Kriegen

Zum Vergleich mit den „neuen Kriegen“ in den folgenden Kapiteln erscheint es sinnvoll, die zentralen Charakteristika der „alten Kriege“ abschließend in kurzer Form zusammenzufassen:

- sie sind Kriege zwischen Staaten
- sie folgen einer inneren Dynamik und sind von einem Idealtypus geleitet
- als kriegsführende Akteure treten lediglich die Staaten auf, welche somit die alleinige Legitimation zur Anwendung von Gewalt besitzen
- nicht zuletzt durch das Kriegsrecht handelt es sich bei der Kriegsführung um eine prinzipiell anerkannte Tätigkeit im legitimen Rahmen

Anzumerken sei, dass Bürgerkriege im klassischen Sinne der Kategorie der alten Kriege ebenfalls zuzuordnen sind. Auch sie sind von ideologischen oder geopolitischen Interessen geprägt und folgen dem Muster einer symmetrischen Kriegsführung. Zudem ist ihre Dauer wie bei nationalstaatlichen Kriegen begrenzt und die Erlangung des Friedens ist im Interesse beider Parteien.

1.2: Neue Kriege

Viele zuvor vom Ost-West-Konflikt überschatteten und seit den frühen 1990er Jahren neu auftretende innerstaatliche Konflikte folgten weder hinsichtlich ihrer Zielsetzung, noch ihrer zugrunde liegenden Wirtschaft oder Durchführung dem Muster dessen, was im vorigen Kapitel unter der Bezeichnung „alte Kriege“ behandelt wurde. Vielfach von Staatszerfall geprägt, waren ideologische und territoriale Interessen und Zielsetzungen in diesen Konflikten kaum noch von Belang.¹³

Basierend auf den Erfahrungen, die sie 1992 während des Krieges in Bosnien-Herzegowina machte, definierte Mary Kaldor im Jahre 2000 erstmalig einen neuen Typ organisierter Gewalt, die „neuen Kriege“. Diese neuen Kriege besitzen eigene Charakteristika, welche sie von den alten Kriegen der Neuzeit klar abgrenzen. Zwar finden diese Konflikte in einem innerstaatlichen Rahmen statt, zugleich stehen sie jedoch im Zeichen der Globalisierung. Die Trennung zwischen innerstaatlichem und

¹³ Kaldor, Mary, „*Neue und alte Kriege*“, S.15

Herausforderung Frieden:
Vom schwierigen Umgang der Vereinten Nationen mit den „neuen“ Kriegen

außerstaatlichem ist nicht länger ohne weiteres tragbar. Auch eine Unterscheidung zwischen Krieg und Frieden ist im herkömmlichen Sinne nicht mehr möglich, vielmehr handelt es sich bei den Konflikten um eine komplexe Vermengung aus Krieg, organisiertem Verbrechen und der Verletzung von Menschenrechten. Zwischen vom Krieg befallenen und friedlichen Bereichen ist durch die spezifische Art der Kriegsführung kaum in einer Weise zu unterscheiden, wie es bei klassischen Kriegen der Fall wäre.¹⁴

Eine „Privatisierung der Gewalt“¹⁵ findet statt: Durch die Schwächung des Staates oder, wie etwa in Somalia und Afghanistan, dessen völligen Zerfall, schwindet das staatliche Gewaltmonopol. Die Fähigkeit Gewalt zur Durchsetzung von Zielen anzuwenden fällt anderen Akteuren zu. Das Ende sogenannter Stellvertreterkriege nach dem Kalten Krieg führte in vielen Fällen zu einer solchen Neuverteilung der Kräfteverhältnisse. Dies bietet den Hintergrund für den Verlust nationalstaatlicher Souveränität, welcher durch zunehmende globale Verflechtungen vorangetrieben wird. Nach Mary Kaldor wird das Gewaltmonopol des Staates in zweierlei Weise untergraben: Zum einen durch einen Prozess den sie als „Transnationalisierung des Militärs“¹⁶ beschreibt, welcher in den beiden Weltkriegen des 20. Jahrhunderts einsetzte und durch ein unlängst verheerendes technisches Vernichtungspotential, dem Aufbau einer „globalen militärischen Integration“¹⁷ und der Durchsetzung international anerkannter Normen der Kriegsführung die Möglichkeit von Nationalstaaten zur Anwendung von Gewalt untereinander stark begrenzt. Zum anderen trägt die Privatisierung der Gewalt wesentlich zum Verlust des staatlichen Gewaltmonopols bei.

Kaldor zufolge unterscheiden sich die neuen Kriege in drei zentralen Punkten von den alten Kriegen, und zwar hinsichtlich der Zielsetzung, der Art und Weise der Kriegsführung und der zugrunde liegenden Kriegswirtschaft.

Anstelle der ideologischen oder geopolitischen Ziele tritt eine „Politik der Identität“¹⁸, die versuchte Durchsetzung eines Machtanspruchs einer Gruppe unter Berufung auf eine spezifische Identität, ob nationaler, religiöser oder anderer Natur.

¹⁴ Kaldor, Mary, „*Neue und alte Kriege*“, S. 7-25, S.174-175

¹⁵ Kaldor, Mary, „*Neue und alte Kriege*“, S.9

¹⁶ Kaldor, Mary, „*Neue und alte Kriege*“, S.12

¹⁷ Kaldor, Mary, „*Neue und alte Kriege*“, S.13

¹⁸ Kaldor, Mary, „*Neue und alte Kriege*“, S.15

Herausforderung Frieden:
Vom schwierigen Umgang der Vereinten Nationen mit den „neuen“ Kriegen

Bei jenen Identitäten handelt es sich jedoch in erster Linie um Etikettierungen, welche die legitimierende Basis des Machtanspruchs darstellen sollen.

Anders als bei einer ideologisch definierten Zielsetzung spielt die Durchsetzung von Überzeugungen durch Propaganda oder militärische Mittel jedoch keine Rolle, vielmehr besitzt die Politik der Identität einen fragmentierenden und auf Ausschluss ausgelegten Charakter. Häufig sind Nostalgie und historische Idealisierung ein wesentlicher Bestandteil dieser Identität. Der enorme Fortschritt in Kommunikationstechnologie und Logistik begünstigt zum einen die Einflussnahme im Ausland lebender Mitglieder jener Gruppierungen – den Diaspora-Gruppen – etwa mittels wirtschaftlicher Unterstützung. Zum anderen wird eine politische Mobilisierung durch den verstärkten und gezielten Einsatz von Massenmedien auf Bevölkerungen mit teils schlechter Bildung stark begünstigt.¹⁹

Zunehmende Kluften zwischen jenen, die an Globalisierungsprozessen aktiv teilhaben können und jenen, denen dies nicht möglich ist, so wie die zunehmende Transnationalisierung und der vermehrte Machtverlust moderner Staaten schaffen die Basis für eine solche Politik, die gewissermaßen im politischen, kulturellen und nationalen Vakuum zu gedeihen vermag. Grundlegendes Ziel einer Politik der Identität ist die Unterdrückung jedweder kosmopolitischen und auf Integration statt Fragmentierung ausgerichteten Bewegung. Diese sind unvereinbar mit einer partikularistischen Politik, sie schmälern ihren Nutzen als Instrument eines politischen Machtanspruchs. Um ein dem entgegenwirkendes Klima der Furcht und des Hasses aufrechtzuerhalten, sind Kooperationen selbst miteinander im Konflikt stehender Parteien zum Erreichen dieses gemeinsamen Zieles nicht unüblich.²⁰ Kaldor bezeichnet diese Vorgehensweise daher als „[...]Kriege zwischen einer Politik des Ausschlusses und dem Kosmopolitismus[...]“.²¹

Die Motivation der kriegstreibenden Akteure zur Kriegsführung ist in erheblichen Maße von ökonomischen Interessen geprägt. Die Politik der Identität kann also wiederum als Instrument zur Durchsetzung dieser Interessen betrachtet werden, welches eine breite Mobilisierung von Kämpfern ermöglicht. Das durch den Zusammenbruch staatlicher Strukturen entstandene Vakuum begünstigt das Festhalten an alten Traditionen und Identitäten im Sinne der partikularistischen Politik.

¹⁹ Kaldor, Mary, „*Neue und alte Kriege*“, S.15-17, S.122-124

²⁰ Kaldor, Mary, „*Neue und alte Kriege*“, S.119-121, S.134-143

²¹ Kaldor, Mary, „*Neue und alte Kriege*“, S.20-21

Herausforderung Frieden:
Vom schwierigen Umgang der Vereinten Nationen mit den „neuen“ Kriegen

Eine Kriegsführung, die auf der territorialen Eroberungen mittels direkter militärische Konfrontation basiert, weicht beim Typus der neuen Kriege Vorgehensweisen, die Ähnlichkeiten mit Guerilla- und Anti-Guerilla-Taktiken besitzen. Anders als bei klassischen Guerilla-Taktiken basieren die Vorgehensweisen im Rahmen der Politik der Identität jedoch nicht auf dem Erlangen weitreichender Unterstützung aus der Bevölkerung, sondern auf einem selektiven Vorgehen gegen all jene, die eine andere Identität besitzen bzw. die sich dem Partikularismus entgegenstellen. Nicht die Schaffung vorteilhafter Bedingungen für die eigene Gruppe und der damit assoziierten Menschen steht im Vordergrund, sondern vielmehr das Schüren von Hass gegenüber den anders gearteten. Durch die Einbindung möglichst vieler Teilnehmer an den Aktionen soll eine gemeinsame, bindende Schuld geschaffen werden – wie beispielsweise während des Genozids in Ruanda.

Die Gewaltanwendung findet nicht länger unter klar definierten Kombattanten statt, sondern richtet sich in erster Linie gegen die Zivilbevölkerung. Massenmorde, Massenvertreibungen, der gezielte Einsatz sexueller Gewalt, das gezielte Vernichten und Unbewohnbarmachen ganzer Regionen und andere gegen die Bevölkerung gerichteten Maßnahmen sind die zentralen Instrumente dieser Kriegsführung, nie da gewesene Flüchtlings-, und Opferzahlen ihre Konsequenz.²² Die 1948 verabschiedete „Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes“ der Vereinten Nationen ahndet die meisten dieser Taten, die sich gegen das Fortbestehen nationaler, ethnischer, religiöser oder rassischer Gruppen richtet als Genozid.²³

Staatlich kontrollierte Streitkräfte weichen in ihrer Rolle als alleinige legitime Anwender von Gewalt lokalen Kriegsherren, Söldnern, Milizen und ähnlichen nichtstaatlichen Akteuren, die in ihrer Ausübung von Gewalt erheblich vom Fortschritt der Technologie und der zunehmend leichteren Verfügbarkeit und einfacher Handhabung leichter Waffen wie Sturmgewehre, Minen oder Granaten, profitieren.²⁴ Insbesondere die Figur des modernen Kriegsherren oder auch Warlords hat sich zum Inbegriff der neuen Kriege entwickelt. Kriegsherren sorgen insbesondere durch das Instrument der Politik der Identität für ihre Legitimation und die nötige Unterstützung und Loyalität aus der Bevölkerung. Gezielte

²² Kaldor, Mary, „*Neue und alte Kriege*“, S.17-19, S. 156-161,
siehe auch Münkler, Herfried „*Die neuen Kriege*“, S.142

²³ <http://www.preventgenocide.org/de/recht/konvention/text.htm>, 23.9.06

²⁴ Kaldor, Mary, „*Neue und alte Kriege*“, S.17-19

Herausforderung Frieden:
Vom schwierigen Umgang der Vereinten Nationen mit den „neuen“ Kriegen

Gewaltanwendung und Unterdrückung tun ihr übriges. Ihr oftmals besonderes politisches und wirtschaftliches Geschick, sowie ihre Eignung als charismatisch wirkende Führerfigur ermöglichen ihnen das Erlangen einer solchen Position.²⁵

Kaldor sieht fünf wesentliche Kategorien beteiligter Kampfeinheiten der neuen Kriege: An erster Stelle stehen die *regulären Streitkräfte*, die sich nach dem politischen und wirtschaftlichen Niedergang des Staates neu orientieren. Ihnen nicht unähnlich sind die *paramilitärischen Gruppen*, die meist einer Person unterstehen, etwa einem Kriegsherren, und sich aus unterschiedlichen Personen, mit unterschiedlichsten Motivationen zusammensetzen. So etwa ehemalige Soldaten, arbeitslose junge Männer, Kriminelle oder gar Kinder. Insbesondere die moralisch problematische Gruppe von rekrutierten Kindern und Jugendlichen ist sehr verfügbar und empfänglich für den Ruf an die Waffen durch Kriegsherren und andere Gewaltakteure. Das Tragen einer Waffe und die Tätigkeit als Kämpfer birgt vermeintliche neue Perspektiven, Sicherung der Existenz und soziale Anerkennung für die meist hungernden, orientierungslosen und ausgegrenzten Jugendlichen.²⁶ Eine dritte Gruppe stellen die *Selbstverteidigungseinheiten* dar, die meist spontan entstanden, lokal begrenzt und schlecht ausgestattet sind. Ihr Zweck ist die Verteidigung einzelner Regionen und Gruppen, wie es etwa die Hutu und Tutsi taten, die sich den Morden in Ruanda 1994 entgegenstellten. Eine vierte Gruppe sind die *Söldner aus dem Ausland*, bestehend etwa aus den Kräften privater Sicherheitsfirmen. Als fünfte Gruppe treten *reguläre ausländische Streitkräfte* auf, etwa Soldaten unter dem Mandat der Vereinten Nationen.

Diese fünf Arten von Kampfeinheiten und ihre spezifischen Merkmale sind ein deutliches Indiz für die völliger Andersartigkeit dieser Kriegsführung gegenüber der nationalstaatlicher Kriege. Weder hinsichtlich einer gegebenen Legitimation zur Gewaltanwendung, noch hinsichtlich ihrer inneren Strukturen sind diese Truppen mit regulären Armeen vergleichbar. In der Regel greifen die Truppen neuer Kriege auch vorwiegend auf die spätestens nach Ende des Kalten Krieges leicht und kostengünstig verfügbaren leichten Waffen zurück, die zudem keinerlei nennenswerte Ausbildung erfordern.²⁷

²⁵ Böge, Volker: „*Neue Kriege und traditionale Konfliktbearbeitung*“, INEF Report Heft 74/2004, S.6

²⁶ Münkler, Herfried: „*Die neuen Kriege*“, S.137-141

²⁷ Kaldor, Mary: „*Neue und alte Kriege*“, S.136-153

Herausforderung Frieden:
Vom schwierigen Umgang der Vereinten Nationen mit den „neuen“ Kriegen

Diese billige Kriegsführung spiegelt wider, dass sich die Gewalt nicht gegen professionell ausgerüstete und organisierte Armeen richtet. Da sich die Truppen zudem durch Plünderungen und ähnliche Betätigungen selbst versorgen, sind sie umso leichter einsetzbar.²⁸

Anders als etwa den Kriegen in Europa im 19. und 20. Jahrhundert liegen den neuen Kriegen keine selbstständigen, zentralisierten Kriegswirtschaften zugrunde, ebenso fehlen jegliche Steuereinnahmen. Die „globale Kriegswirtschaft“²⁹ ist in hohem Maße dezentral und vom transnationalem Handel abhängig. Zentrales Merkmal dieser Kriegswirtschaft ist die Finanzierung der Akteure durch organisierte Kriminalität und damit verbundene Gewalt. Dies geschieht etwa durch Schmuggel von Rohstoffen und Gütern, Drogen- und Waffenhandel, Unterstützung durch die Diasporagemeinschaften, ausländischen Regimes von außen oder durch Plünderungen im Inneren.³⁰

Die Wirtschaft ist geprägt von der Schaffung so genannter „asymmetrischer Tauschbeziehungen“³¹ und der Einbindung in eine „Schattenglobalisierung“.³² Die entsprechenden Strukturen und Kontakte werden von den Gewaltakteuren aktiv aufgebaut und aufrecht erhalten.³³ Nicht zu unterschätzen ist auch die etablierte Rolle humanitärer Hilfe aus dem Ausland oder durch Non-Governmental Organizations (NGOs) in den Kriegswirtschaften. Hilfslieferungen speisen oftmals unfreiwillig aber beständig weitere Instabilität und Zerstörung, da sie von Kriegsherren und anderen Akteuren zweckentfremdet werden. Ebenso müssen humanitäre Hilfsorganisationen oftmals auf Logistik und Schutz der vorherrschenden Gewaltakteure zurückgreifen – natürlich nicht ohne entsprechende Vergütungen an letztere.³⁴ Der oftmals gegenteilige Effekt aus Gewissensgründen geleisteter Nothilfe ist somit ein deutliches Beispiel dafür, dass neue Kriege einen bedachten und den spezifischen Umständen entsprechenden Umgang erfordern.³⁵

²⁸ Münkler, Herfried: „Die neuen Kriege“, S.131-134

²⁹ Kaldor, Mary: „Neue und alte Kriege“, S.19

³⁰ Kaldor, Mary: „Neue und alte Kriege“, S.19-20, S.162-165

³¹ Münkler, Herfried: „Die neuen Kriege“, S.162 Zitat

³² Böge, Volker: *INEF Report 74/2004*, S.5 Zitat

³³ Debiel, Tobias: „Kriegswirtschaft und Friedenskonsolidierung – Erfahrungen und Herausforderungen in den Regionen des Südens“, *INEF Report Heft 20/1996*, S.12

³⁴ Münkler, Herfried: „Die neuen Kriege“, S.153-156

³⁵ siehe dazu auch Debiel, Tobias, *INEF Report 20/1996*, S.18-19

Herausforderung Frieden:
Vom schwierigen Umgang der Vereinten Nationen mit den „neuen“ Kriegen

Ihren Ursprung haben solche Kriegswirtschaften oftmals in den zunehmend privatisierten, deregulierten und transnationalen Wirtschaften – Kaldor nennt sie „Parallelwirtschaften“- , die sich im Zuge der Globalisierung vermehrt entwickelten, nachdem die Märkte und Produktionen durch allmählichen Staatszerfall zum Erliegen kamen oder nur noch beschränkt Bestand hat.³⁶ Die zunehmende Teilnahme an illegalem Drogen- oder Waffenhandel kann selbst ursprünglich politisch motivierte Konfliktparteien erheblich prägen und ihr ökonomisches Interesse an der Kriegsführung erhöhen.³⁷

Den Ökonomien kommt in den neuen Kriegen eine besondere Relevanz zu, denn sie ermöglichen nicht nur die Fortführung der Konflikte. Vielmehr sind wirtschaftliche Interessen in neuen Kriegen von womöglich ebensolcher Bedeutung wie politische Interessen. Demnach begründen die Ökonomien die neuen Kriege teils und halten sie zugleich aufrecht, während die Ökonomien klassischer Kriege lediglich Mittel zur Durchsetzung ideologischer oder geopolitischer Interessen darstellen.³⁸ Die Tragweite bloßer ökonomischer Interessen in der Motivation der neuen Kriege wird von verschiedenen Autoren unterschiedlich eingeschätzt, ihr Vorhandensein ist jedoch unbestreitbar, wenn auch unter stetiger Beachtung der anderen Beweggründe. Die Präsenz und das kriminelle Wesen einer solchen Kriegswirtschaft führt aufgrund ihrer Natur und ihrer lang anhaltenden Präsenz mitunter zur schwerwiegenden Verelendung ganzer Regionen. Anders als klassische Kriege, die neben jeglichen immanenten destruktiven Auswirkungen mitunter dennoch von Schüben in technologischer Entwicklung und anderen Modernisierungen begleitet wurden, führen besonders angesichts der privatisierten und sich auf verbrecherische Weise selbst versorgende Gewaltakteure ausschließlich zu langfristigen und schwerwiegenden Schäden.³⁹ Wie auch die Kriegsführung der neuen Kriege zeichnet sich deren Wirtschaft durch das Fehlen jeglicher zentraler Organisation, Regeln und Normen aus. Im Kontext eines zerfallenen Staates und einer niedergegangenen Wirtschaft entstanden, sind Kriegsführung und Kriegswirtschaft in den neuen Kriegen unweigerlich miteinander verbunden.⁴⁰ Da der Einsatz von Gewalt aus zuvor genannten Gründen wenig kostenintensiv ist und stattdessen anderen zu Lasten fallen, ist die Führung neuer Kriege für Gewaltakteure wie lokale Kriegsherren

³⁶ Kaldor, Mary: „*Neue und alte Kriege*“, S.132-133, S.161

³⁷ Debiel, Tobias: *INEF Report 20/1996*, S.12-16

³⁸ Kaldor, Mary: „*Neue und alte Kriege*“, S.144-145

³⁹ Münkler,Herfried: „*Die neuen Kriege*“, S.9, S.134-135

Herausforderung Frieden:
Vom schwierigen Umgang der Vereinten Nationen mit den „neuen“ Kriegen

wirtschaftlich betrachtet eine lukrative Tätigkeit.⁴¹ Die neuen Kriege führen demnach zu Zuständen, die als „raubtierhafte Sozialbeziehungen“⁴² oder „Raubwirtschaften“⁴³ bezeichnet werden können, die von Ausbeutung ganzer Regionen und ihrer Bevölkerung geprägt sind. Macht, Herkunft und Zugehörigkeit bestimmen die Position der Menschen in diesen spezifischen Verhältnissen.⁴⁴

Eine nicht zu unterschätzende Gefahr sieht Kaldor in den neuen Kriegen darin, dass diese weder zeitlich noch lokal begrenzt werden können und somit besonders die Folgen für die Nachbarstaaten der Konfliktregionen, etwa bedingt durch Flüchtlingsströme oder Ausbreitung der partikularistischen Politik, schwerwiegend sein können – womöglich sogar die Ausbreitung des Konflikts umfassend.⁴⁵ Besonders massive Flüchtlingsströme können ohnehin labile Nachbarstaaten wirtschaftlich, politisch und militärisch belasten. Angriffe über Staatsgrenzen hinweg auf Flüchtlingslager fördern die transnationale Ausbreitung eines Konflikts.⁴⁶ Dies kann in manchen Fällen zur Bildung von Konfliktsystemen führen, die sich über die Grenzen mehrerer Staaten erstrecken, wie es etwa während des von 1996 bis 2002 stattfindenden Krieges in der Demokratischen Republik Kongo der Fall war.⁴⁷ Münkler weist in diesem Zusammenhang auf eine besondere Kausalität hin: Effektive Angriffe auf Ziele wie Flüchtlingslager und Versorgung eines Staates verschaffen diesem durch weltweite Berichterstattung dieser asymmetrischen Kriegsführung zusätzliche Legitimation und internationale Unterstützung. Dieser Wirkung sind sich Kriegakteure in der Regel absolut bewusst und machen sie sich zu nutzen, so dass die Medien „[...]unfreiwillig zu einer kriegsbeteiligten Partei geworden sind[...]“.⁴⁸

Die Hauptfunktion des Begriffes der „neuen Kriege“ besteht zweifelsohne darin, an festgefahrenen und nicht ausreichend differenzierten Denkstrukturen zu rütteln und dazu eine Signalwirkung zu entfalten. Dies bedeutet jedoch auch, dass er fast paradoxerweise selbst kategorisierend ist und damit viele Konflikte mit teils eigenen

⁴⁰ Kaldor, Mary: „*Neue und alte Kriege*“, S.165-169

⁴¹ Münkler, Herfried: „*Die neuen Kriege*“, S.136-137, S.161-162

⁴² Kaldor, Mary: „*Neue und alte Kriege*“, S.174

⁴³ Münkler, Herfried: „*Die neuen Kriege*“, S.165

⁴⁴ Debiel, Tobias: *INEF Report 20/1996*, S.15-17

⁴⁵ Kaldor, Mary: „*Neue und alte Kriege*“, S.169-174

⁴⁶ Münkler, Herfried: „*Die neuen Kriege*“, S.156-158

⁴⁷ Böge, Volker: *INEF Report 74/2004*, S.3

⁴⁸ Münkler, Herfried: „*Die neuen Kriege*“, S. 156-159

Herausforderung Frieden:
Vom schwierigen Umgang der Vereinten Nationen mit den „neuen“ Kriegen

Charakteristika unter sich vereint. Nichtsdestotrotz ist er hinsichtlich seiner beabsichtigten Wirkung und der Notwendigkeit eines Denkmbruchs in Öffentlichkeit und Politik nicht hoch genug zu bewerten. Die von Mary Kaldor und Herfried Münkler gleichermaßen vorgenommene Abgrenzung der neuen Kriege von den alten Kriegen bedarf ebenso einer kritischen Beleuchtung. Was faktisch voneinander unterschieden wird, sind klassische nationalstaatliche Kriege und innerstaatliche Kriege nach neuen Mustern, die alten Kriege beinhalten nicht ausdrücklich innerstaatliche Kriege nach alten Mustern. Dies mag auf den ersten Blick unzureichend erscheinen, ist jedoch insofern sinnvoll, als dass die nationalstaatlichen Kriege über einen langen Zeitraum das Bild eines Krieges geprägt haben und innerstaatliche Kriege zwischen ideologisch agierenden Akteuren in dieses Denkmuster passen. Zudem ist die Transnationalität und die Bedeutung ökonomischer Interessen der neuen Kriege nicht charakteristisch für klassische innerstaatliche Konflikte. Die Bezeichnung der „neuen Kriege“ selbst legt bereits eine gänzlich neue Konfliktform nahe, es bleibt jedoch zu beachten, dass die neuen Kriege einen „hybriden Charakter“⁴⁹ besitzen und Merkmale moderner Kriege und zahlreiche eigene Charakteristika in sich vereinen.

2: Sicherung des Weltfriedens durch die UNO

2.1: Prinzipien der Friedenssicherung der UNO

Die am 26. Juni 1945 unterzeichnete Charta der Vereinten Nationen definiert in den ersten beiden Artikeln eindeutig die Ziele und Grundsätze des neu entstandenen Bündnisses. Die elf Paragraphen jener Artikel spiegeln den historischen Kontext der Entstehung der Vereinten Nationen wieder. Nach zwei verheerenden Weltkriegen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts sollen „[...]künftige Geschlechter vor der Geißel des Krieges bewahrt werden“⁵⁰.

So sollen „Weltfrieden und internationale Sicherheit“⁵¹ gewahrt werden und in diesem Sinne Friedensbrüche verhindert, unterdrückt oder beigelegt werden. Des Weiteren soll auf völkerrechtlicher Grundlage eine positive internationale

⁴⁹ Böge, Volker: *INEF Report 74/2004*, Einleitung

⁵⁰ <http://www.unric.org/Charter.html>, 30.8.06

Herausforderung Frieden:
Vom schwierigen Umgang der Vereinten Nationen mit den „neuen“ Kriegen

Kooperation stattfinden, die nebst der Festigung des Weltfriedens zur Aufgabe haben soll, „[...]internationale Probleme wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und humanitärer Art zu lösen[...]“. Die Mitglieder der Vereinten Nationen sind damit verpflichtet diese Ziele zu unterstützen und damit in Konflikt stehende Aktionen gegen andere Staaten zu unterlassen. Auch Nicht-Mitgliedsstaaten sollen durch die UNO dazu bewegt werden, als dass sie „[...]insoweit nach diesen Grundsätzen handeln, als dies zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit erforderlich ist.“. Der spezifische historische Kontext ist insofern von besonderer Bedeutung für die grundlegende Zielsetzung der UNO, als dass die in der Zielsetzung verwendeten Begriffe von Frieden und internationaler Sicherheit zweifelsohne von der Bedrohung weiterer internationaler Konflikte geprägt sind und somit das unmittelbare Verhindern solcher Konflikte auf diplomatischer Ebene von vorrangiger Bedeutung ist. Das zugrunde liegende Konzept zur Friedenssicherung der UNO ließe sich demnach als „kollektive Sicherheit“⁵² bezeichnen. Ziel dieser Ordnung ist der Aufbau einer „[...]globalen Friedensordnung auf der Basis völkerrechtlicher Normen[...]“⁵³ und somit das endgültige Verschwinden des Kriegs aus der internationalen Politik und der damit verbundenen Schaffung eines langfristigen Friedens. Artikel 2 der UN-Charta bildet mit dem „Allgemeinen Gewaltverbot“ das Fundament dieses Sicherheitskonzeptes, da er den Mitgliedstaaten explizit die Anwendung von Gewalt zur Durchsetzung staatlicher Interessen untersagt. In dieser Hinsicht geben die Mitglieder einen Teil ihrer Souveränität zugunsten der UNO auf.

Nur durch einen Beschluss des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zu militärischer Intervention bei Bedrohung des Friedens oder im Verteidigungsfall ist die Anwendung militärischer Gewalt gemäß der Charta legitim.⁵⁴

⁵¹ <http://www.unric.org/Charter/1.html>, 30.8.06

⁵² Gareis, Sven/ Varwick, Johannes: „Die Vereinten Nationen“, Bonn, Lizenzausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung 2003, S.73

⁵³ Gareis/Varwick: „Die Vereinten Nationen“, S.80

⁵⁴ Gareis/Varwick: „Die Vereinten Nationen“, S.54-56

2.2: Grundlegende Probleme

Der zuvor angesprochene spezifische historische Kontext der UN-Charta führt fast unweigerlich zu der Frage, ob die Strukturen der UNO über die Dekaden hinweg den an sie gestellten Herausforderungen gewachsen waren und ob sie es heute noch sind. Der Alleingang der Vereinigten Staaten von Amerika und Großbritanniens während der Irakkrise im Jahre 2003, über den UN-Sicherheitsrat hinweg, ist ein verdeutlichendes Beispiel für eine seit 1945 immanente Problematik: Sollte es soweit kommen, dass die Kooperation im Rahmen der UNO mit den eigenen nationalen Interessen in Konflikt gerät, so kann es Nationalstaaten, denen jahrhundertlang der Krieg als legitimes politisches Mittel zur Verfügung stand, schwer fallen, das Abtreten von Teilen der eigenen Souveränität an eine internationale Organisation weiterhin zu akzeptieren. Den fünf ständigen Mitglieder des UNO-Sicherheitsrates USA., Großbritannien, Russland, Frankreich und China kommt durch ihren Status als zentrale Siegermächte des zweiten Weltkrieges ein Privileg zu, welches den Schlüssel zu jener Problematik darstellt: Während für einen bindenden Beschluss des Sicherheitsrates eine relative Mehrheit vonnöten ist, vermag die Gegenstimme auch nur eines ständigen Mitgliedes den Beschluss zu verhindern. Durch dieses „Veto-Recht“ ist es den fünf ständigen Mitgliedern möglich, Maßnahmen zu verhindern, die mit ihren staatlichen Interessen in Konflikt stehen würden.⁵⁵ Der damit entstehende Konsenszwang allein schränkt das Potential und das Durchsetzungsvermögen des Sicherheitsrats als „wichtigstes Gremium der Vereinten Nationen zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit“⁵⁶ stark ein.

Wie in den Artikeln 39 bis 42 der UN-Charta festgehalten, bestehen die Aufgaben und Instrumente des Sicherheitsrats darin, zunächst festzustellen, „[...]ob eine Bedrohung oder ein Bruch des Friedens oder eine Angriffshandlung vorliegt[...]“ und ob die Notwendigkeit einer Intervention gegeben ist. Bevor es zu eben dieser käme, müsse zunächst die Aufforderung an die involvierten Parteien erfolgen, „[...]den von ihm [dem Sicherheitsrat] für notwendig oder erwünscht erachteten vorläufigen Maßnahmen Folge zu leisten[...]“. „Um seinen Beschlüssen Wirksamkeit zu verleihen[...]“ kann der Sicherheitsrat gemäß Artikel 41 seine Mitglieder zu nicht-

⁵⁵ Gareis, Sven: „Weltorganisation in der Krise – die UNO“, in Informationen zur politischen Bildung, Heft 291: „Sicherheitspolitik im 21. Jahrhundert“ S. 54 – 61, Bonn 2006, Abb. 57

⁵⁶ Gareis/Varwick: „Die Vereinten Nationen“, S.57

Herausforderung Frieden:
Vom schwierigen Umgang der Vereinten Nationen mit den „neuen“ Kriegen

militärischen Maßnahmen gegen den oder die Friedensstörer auffordern, wie etwa „[...]die vollständige oder teilweise Unterbrechung der Wirtschaftsbeziehungen, des Eisenbahn-, See- und Luftverkehrs, der Post-, Telegraphen- und Funkverbindungen sowie sonstiger Verkehrsmöglichkeiten und den Abbruch der diplomatischen Beziehungen[...]“. Sollten sich diese Maßnahmen als nicht ausreichend erweisen, so ist es dem Sicherheitsrat laut Artikel 42 möglich, auch „[...]mit Luft-, See- oder Landstreitkräften die zur Wahrung oder Wiederherstellung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit erforderlichen Maßnahmen durchzuführen.“.

Da der Sicherheitsrat über keinerlei Streitkräfte direkt verfügen kann, sind durch Artikel 43 alle Mitglieder der Vereinten Nationen angehalten, den Beschlüssen des Rates auf dessen Anfrage hin insbesondere militärische Unterstützung zu gewähren. Der Sicherheitsrat ist damit erheblich von der Bereitschaft der Mitgliedsstaaten, Streitkräfte für die Durchsetzung der Beschlüsse des Sicherheitsrats zu stellen. Es lässt sich also festhalten, dass die Effektivität des Sicherheitsrats und die damit verbundene Glaubwürdigkeit und Autorität der UNO in hohem Maße von der „Verträglichkeit“ der dort erarbeiteten Beschlüsse mit den einzelstaatlichen wie sicherheitspolitischen Interessen insbesondere der fünf ständigen Mitglieder abhängig ist.

2.3 Neue Herausforderungen

Die UNO sieht sich 60 Jahre nach ihrer Gründung zahlreichen neuen Herausforderungen gegenüber. Das Hauptziel den Krieg als legitimes Instrument aus der internationalen Politik verschwinden zu lassen oder der bis heute privilegierte Status der damaligen fünf Siegermächte im Sicherheitsrat spiegeln zwar die Verhältnisse von 1945 wider, nicht jedoch aktuelle Machtverhältnisse und neue Anforderungen, insbesondere hinsichtlich der Sicherung des Friedens.⁵⁷ Frieden ist nicht länger ein Zustand, der nur durch militärische Erfolge zu erzielen ist. Vielmehr stellen viele Fälle der letzten Jahrzehnten äußerst komplexe und anspruchsvolle Anforderungen an die Friedenssicherung der Vereinten Nationen. Der ohne Zustimmung des Sicherheitsrats geführte Irakkrieg im Jahre 2003 und die dort bis

⁵⁷ Varwick, Johannes: „Die Reform der Vereinten Nationen – Weltorganisation unter Anpassungsdruck“, in Aus Politik und Zeitgeschichte, Heft 43/2004 S. 37-45, Bonn 2004, S.37

Herausforderung Frieden:
Vom schwierigen Umgang der Vereinten Nationen mit den „neuen“ Kriegen

heute äusserst instabile Lage verdeutlichen, dass erfolgreiche Militäraktionen allein der Sicherung des Friedens wenig dienlich sind.⁵⁸ Ein auf die spezifischen Umstände abgestimmtes Konzept zur Konsolidierung des Friedens ist unumgänglich geworden. Jene Staaten, die in der Regel mit dem Begriff „failed states“ beschrieben werden, sind zweifelsohne der Inbegriff der neuen Herausforderungen an die Sicherung des Weltfriedens durch die Vereinten Nationen und zugleich der Kern dessen, was seit einigen Jahren unter dem Terminus „Neue Kriege“ in der Forschung präsent ist.⁵⁹ Nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion ergaben sich in zweierlei Hinsicht neue Handlungsmöglichkeiten für die Vereinten Nationen: Zum einen bedeutete das Ende des Kalten Krieges auch ein Ende des unmittelbaren Antagonismus zwischen Ost und West im Sicherheitsrat, der die Handlungsfähigkeit aufgrund des Vetorechts der Hauptmächte besonders einschränkte. Zum anderen waren Konflikte, die lange in den Interessensphären der Supermächte tobten, nun scheinbar für die UNO erreichbar.

Ogleich etwa Fälle wie der irakische Überfall auf Kuwait 1991 zeigten, dass nationalstaatliche Kriege – deren Verhinderung erstes Ziel der UNO seit ihrer Gründung war – noch lange nicht der Vergangenheit angehören, so wurde spätestens nach Ende des Ost-West-Konflikts deutlich, dass es sich bei ihnen um ein regelrechtes „Auslaufmodell“ handelte. Vielmehr waren es innerstaatliche Konflikte, die die Herausforderungen an die UNO in den kommenden zwei Jahrzehnten dominieren sollten. Die frühen 1990er Jahre standen im Zeichen weltweit stattfindender innerstaatlicher Konflikte: Die Staatszerfallskriege in Jugoslawien und Somalia oder die Kriege etwa in Afghanistan, Angola oder El Salvador – allesamt von „Nachwirkungen“ des Kalten Krieges beeinflusst – stellten neue Herausforderungen an die UNO und ihre Instrumentarien zur Sicherung des Friedens, vornehmlich in Form des „Peacekeepings“. In den Jahrzehnten nach der Gründung der UNO besaßen Truppen der Friedensmissionen, die bereits 1988 kollektiv mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichneten „Blauhelme“, in der Regel lediglich eine schlichtende Funktion zwischen zwei klar definierten Kriegsparteien, spätestens nach Ende des Kalten Krieges wurden die Aufgaben ungleich komplexer: Entwaffnung, Reintegration, Überwachung demokratischer Wahlen – die

⁵⁸ siehe auch: Kühne, Winrich: „Die Friedenseinsätze der VN“, in Aus Politik und Zeitgeschichte, Heft 22/2005: „60 Jahre Vereinte Nationen“ S. 25-32, Bonn 2005, S.25

⁵⁹ Münkler,Herfried: „Die neue Kriege“, S.18-22

Herausforderung Frieden:
Vom schwierigen Umgang der Vereinten Nationen mit den „neuen“ Kriegen

Einsatzgebiete der UNO zur Friedenssicherung wurden zahlreich und bedurften angemessener Reformen der Organisation und ihrer Instrumente.⁶⁰ Angesichts der veränderten weltpolitischen Lage und der damit verbundenen Herausforderungen an die UNO legte Generalsekretär Boutros Boutros-Ghali 1992 einen Bericht mit dem Titel „An Agenda for Peace“ vor. Der auf breite und positive Resonanz stoßende Bericht enthielt neben einem optimistischen Ausblick hinsichtlich der scheinbar neuen Möglichkeiten der Vereinten Nationen zur Friedenssicherung, konzeptionelle Überlegungen für die Bereiche der Konfliktprävention, des Peacemaking und des Peacekeeping. Auf die besonderen Anforderungen künftiger Friedenseinsätze reagierte Boutros-Ghali mit der Erweiterung um einen vierten Bereich, dem so genannten „Post conflict peace-building“, welches die erweiterten Funktionen des Peacekeeping in einer neuen Kategorie vereint.⁶¹

2.3.1: Peacekeeping

Einige erfolgreiche Fälle zur Beilegung innerstaatlicher Konflikte konnten auch durch traditionelle Peacekeeping Methoden erzielt werden. Diese Konflikte hatten jedoch gemein, dass die Konfliktparteien klar definiert waren und sie auch anderweitig klassische Merkmale besaßen. So konnten die Vereinten Nationen dazu beitragen, dass nach einem lang anhaltenden Konflikt zwischen der südafrikanischen Regierung und der Südwestafrikanischen Volksorganisation (SWAPO) 1989 schließlich die ersten freien Wahlen in Namibia stattfinden konnten und der Staat 1990 seine Unabhängigkeit erlangte. Das Peacekeeping-Konzept begann zu dieser Zeit bereits einen Wandel vom traditionellen hin zu einem multidimensionalen Peacekeeping.⁶² Nicht nur bewaffnete Streitkräfte, deren Mandat Gewaltanwendung nur im Selbstverteidigungsfall gewährte, sondern auch zivile Personen oder lokale Polizeikräfte kamen bei einer aktiveren und umfassenderen Konfliktlösung zum Einsatz. Die Anwendung dieses erweiterten Peacekeeping-Konzepts konnte einige Konflikte in der Tat rasch und nachhaltig beenden. Den durch in einigen Aspekten erweitertes Peacekeeping erzielten Erfolgen standen zahlreiche Missionen

⁶⁰ Gareis/Varwick: „Die Vereinten Nationen“, S.133-135

⁶¹ Pörtner, Marie-Luise: „UN Peacebuilding – Anspruch und Wirklichkeit am Beispiel Mosambiks“, Wiesbaden, Deutscher Universitätsverlag, 2000, S.12-15

Herausforderung Frieden:

Vom schwierigen Umgang der Vereinten Nationen mit den „neuen“ Kriegen

gegenüber, die über Jahre hinweg nicht abgeschlossen werden konnten, etwa in Angola, Somalia oder Liberia, und solche, die sogar in katastrophalen Fehlschlägen endeten. So ereignete sich in Ruanda 1994 ein Völkermord an der Volksgruppe der Tutsi durch Hutu-Milizen, obwohl Blauhelme der United Nations Assistance Mission for Rwanda (UNAMIR) vor Ort waren. Aufgrund der mangelnden internationalen Unterstützung des UN-Einsatzes in Ruanda waren sie mit keinem Mandat ausgestattet, welches ein Eingreifen in die Vorgänge gestattet hätte. Der internationale Blick lag zu dieser Zeit vorwiegend auf dem simultan stattfindenden Balkankonflikt, der durch das Massaker in der UN-Schutzzone Srebrenica ebenso am Ansehen der UNO kratzte.

Die Beschränkung der Mandate auf die Gewaltanwendung nur im Falle der Selbstverteidigung war den Konflikten, die im Zeichen des Staatszerfalls standen, nicht länger gewachsen. Durch das Schwinden des staatlichen Gewaltmonopols erreicht die Gewalt innerstaatlicher Konflikte neue Ausmaße von Willkür und Unüberschaubarkeit, auf die Friedensmissionen nach dem Schema des klassischen Peacekeepings nicht länger ausreichend zu reagieren vermögen. UN-Generalsekretär Kofi Annan wies nach dem Genozid in Ruanda auf die Notwendigkeit besserer Koordination, schnellerer Reaktionsfähigkeit und weitreichenderer Ressourcen für ein erfolgreiches Peacekeeping, welches den wachsenden Anforderungen gerecht werden könne.⁶³ Für den Einsatz der Vereinten Nationen im 1991 zerfallenen Somalia kam erstmalig ein abermals modifiziertes Peacekeeping-Konzept zum Einsatz. Die dort stationierten Truppen erhielten ein robustes Mandat, welches ihnen im Rahmen des Kapitels 7 der UN-Charta auch den Einsatz von Waffengewalt zur Durchsetzung der friedenssichernden Maßnahmen ermöglichte. Mit dieser Art von Mandat versehen können die UN-Friedenstruppen auch in vom Staatszerfall betroffenen Regionen die sicheren Rahmenbedingungen für ein erfolgreiches „Post-conflict Peacebuilding“ schaffen. Peacekeeping kann ebenso exekutive Aufgaben beinhalten, sprich die Funktion einer nicht länger vorhandenen Staatsgewalt übernehmen.⁶⁴ Im Jahre 2000 rief Generalsekretär Annan eine Kommission unter dem ehemaligen algerischen Außenminister Lakhdar Brahimi ins Leben, deren Aufgabe in der Analyse bisheriger Peacekeeping-Operationen bestand und bisherige

⁶² <http://www.un.org/Depts/dpko/dpko/faq/q4.htm>, 14.9.06

⁶³ <http://www.un.org/Depts/dpko/dpko/faq/q5.htm>, 14.9.06

⁶⁴ Kühne, Winrich: „Die Friedenseinsätze der UN“, S.26-28

Herausforderung Frieden:
Vom schwierigen Umgang der Vereinten Nationen mit den „neuen“ Kriegen

Erfolge und Defizite der Friedensmissionen aufzudecken.⁶⁵ Kern der daraus hervorgehenden Anweisungen war die Notwendigkeit schnellerer, besser ausgerüsteter und mit robusten Mandaten versehener Interventionen. Der sogenannte „Brahimi-Bericht“ stiess auf weite Resonanz.

2.3.2: Post-Conflict Peacebuilding (Friedenskonsolidierung)

Im Laufe der diversen Modifikationen des Peacekeeping Konzepts wurden angesichts der wachsenden Bedeutung des Staatszerfalls jene Maßnahmen immer bedeutsamer, die sich mit dem Wiederaufbau staatlicher Strukturen und dem nachhaltigen Abbau der Gewalt befassen. Diese Maßnahmen wurden in der 1992 veröffentlichten „Agenda for Peace“ als „Post-Conflict Peacebuilding“ oder Friedenskonsolidierung festgehalten. Während Peacekeeping auf militärischem Wege ein vorläufiges Ende der Gewalt herbeiführt, befasst sich Peacebuilding mit der Aufarbeitung, Reintegration und dem Wiederaufbau staatlicher Strukturen, so dass weiteren Ausbrüchen von Konflikten langfristig vorgebeugt werden kann.⁶⁶ Aufgabe des Peacebuildings ist somit nicht lediglich die Schaffung eines negativen Friedens⁶⁷, sondern vielmehr sich der Konfliktursachen anzunehmen und somit einen „positiven“ Frieden zu etablieren.⁶⁸ Um diese Aufgabe zu erfüllen existieren verschiedene Maßnahmen für die jeweils zu bewältigenden Problemfelder:

Im sicherheitspolitischen Bereich steht nach der Erlangung eines negativen Friedens neben klassischem Peacekeeping die Entwaffnung und Integration nichtstaatlicher Kombattanten im Vordergrund um somit erheblich zur unmittelbaren inneren Sicherheit beizutragen. Die Bildung eines stabilen demokratischen Rechtsstaates ist das Ziel der Maßnahmen im politischen Bereich. Dies geht mit der Ausarbeitung einer verbindlichen Verfassung, fairen Wahlen und der Schaffung eines unabhängigen Justizsystems einher. Das Konzept des „Power-Sharing“

⁶⁵ <http://daccessdds.un.org/doc/UNDOC/GEN/N00/594/70/PDF/N0059470.pdf>, 14.9.06

⁶⁶ Kühne, Winrich: „Die Friedenseinsätze der UN“, S.28

⁶⁷ dies bezeichnet die reine Beendigung des Kriegszustandes, im Gegensatz zum positiven Frieden, welcher einen erneuten Konfliktausbruch langfristig unwahrscheinlich macht

⁶⁸ Heupel, Monika: „Friedenskonsolidierung im Zeitalter der neuen Kriege – Der Wandel der Gewaltökonomien als Herausforderung“, Wiesbaden, VS Verlag für Sozialwissenschaften 2005, S.22

Herausforderung Frieden:

Vom schwierigen Umgang der Vereinten Nationen mit den „neuen“ Kriegen

gewährleistet, dass auch diejenigen Konfliktparteien, die in den Wahlen unterliegen, Teil einer gemeinsamen Regierung werden. Somit wird die Wahrscheinlichkeit eines gewaltsamen Widerstands gegen den Friedensprozess erheblich vermindert.

Im sozioökonomischen Bereich ist die Wiedererrichtung der Infrastruktur⁶⁹, die Reintegration von Flüchtlingen und Kämpfern und die Schaffung von vorwiegend landwirtschaftlichen Existenzgrundlagen für die Bevölkerung von zentraler Bedeutung. Für einen langfristigen Frieden nicht minder wichtig, ist die gezielte Bearbeitung des psychosozialen Problemfelds. Kriegsverbrechertribunale zur Ahndung von Genoziden wie in Ruanda oder dem ehemaligen Jugoslawien können einen entscheidenden Beitrag zur Aussöhnung zwischen den verschiedenen Konfliktparteien als auch der Bevölkerung leisten.⁷⁰ Durch die breit angesetzten Maßnahmen soll langfristig gewährleistet werden, dass weitere Konfliktausbrüche auch ohne die jahrzehntelange Anwesenheit von UN-Friedenstruppen verhindert werden können.⁷¹

2.3.3: Probleme der Friedenskonsolidierung

Es stellt sich also die Frage, ob es der Friedenskonsolidierung der Vereinten Nationen bis heute gelungen ist, den zuvor dargestellten spezifischen Charakteristika des neuen Kriegstypus gerecht zu werden oder ob die Vielzahl gescheiterter Friedensmissionen auch nach der „Agenda for Peace“ auf die nicht ausreichende Beachtung dieses Typus zurückzuführen ist. In ihrer 2005 erschienen Untersuchung weist Monika Heupel auf die besonderen Implikationen der neuen Kriege auf die Friedenskonsolidierung der UNO hin. So erschwere die für neue Kriege typische Vielzahl der Konfliktparteien das Stattfinden eines erfolgreichen Friedensprozesses. Es besteht die Gefahr, dass sich so genannte „Spoilers“ gewaltsam gegen die Erlangung eines langanhaltenden Friedens stellen. Da sich die Kriegsführung der neuen Kriege vermehrt gegen die Bevölkerung richtet und somit erhebliche Opfer- und Vertriebenenzahlen mit sich bringt, kann sich das nachhaltige Etablieren eines Friedens aufgrund der tief sitzenden Feindseligkeiten und Traumata äußerst

⁶⁹ dies beinhaltet etwa auch die Räumung von Landminen, die zu Konfliktzeiten platziert wurden

⁷⁰ Heupel,Monika: „Friedenskonsolidierung im Zeitalter der neuen Kriege“, S.22-23

⁷¹ Gareis, Sven: „Weltorganisation in der Krise – die UNO“, in Informationen zur politischen Bildung, Heft 291: „Sicherheitspolitik im 21. Jahrhundert“ S. 54 – 61, Bonn 2006, S.57

Herausforderung Frieden:
Vom schwierigen Umgang der Vereinten Nationen mit den „neuen“ Kriegen

schwierig gestalten. Ausgehend von einer erheblichen Dominanz wirtschaftlicher Gewaltmotive⁷² in den neuen Kriegen, sieht Heupel in den kriminalisierten Gewaltökonomien der neuen Kriege die zentralen Schwierigkeiten für die Friedenskonsolidierung. Akteure, deren Interessen geopolitischer oder ideologischer Natur sind, sind einer Beendigung des Konflikts in der Regel aufgeschlossen, sofern die Übereinkunft in ausreichender Weise mit ihren Zielen übereinstimmt. Akteure, deren Interessen jedoch ökonomischer Natur sind, haben naheliegenderweise wenig Interesse an einer Beendigung des Konflikts, da mit dem Einstellen der Kriegshandlungen eine wesentliche Grundlage ihrer Bereicherung entfällt. Entsprechend müsste sich die Teilnahme an Friedensprozessen aus ökonomischer Sicht lohnen, damit ein auf diese Weise motivierter Akteur daran teilnimmt. Da der überwiegend illegale Handel mit Ressourcen auf transnationaler Ebene einen zentralen Bestandteil der Kriegswirtschaft der Gewaltakteure neuer Kriege darstellt, besteht auch nach der Implementierung friedenskonsolidierender Maßnahmen die Gefahr, dass die entsprechenden Ressourcen und Kontakte von Spoilers nach vorübergehenden Ruhephasen wieder zur Störung des Friedensprozesses verwendet werden. Nicht länger von der Unterstützung der Großmächte wie zu Zeiten der Stellvertreterkriege abhängig, sind die Spoilers in der Lage sich auf diese Weise selbst zu versorgen. So konnten sich etwa die Khmer Rouge in Kambodscha 1993 ihrer Entwaffnung und der Teilnahme am Friedensprozess entziehen, da die Profite aus dem Handel mit Edelsteinen und Holz diese Position aus wirtschaftlicher Sicht ermöglichten. Nachdem durch gezielte Maßnahmen die wirtschaftliche Grundlage der União Nacional para a Independência Total de Angola (UNITA) im angolanischen Bürgerkrieg bekämpft werden konnte, nahm die Gruppe am Friedensprozess trotz inhaltlicher Differenzen teil.⁷³

Diese Beispiele verdeutlichen die Schlüsselrolle, die Maßnahmen zur Bekämpfung von Kriegswirtschaften der neuen Kriege zu teil wird. Bereits etablierte Maßnahmen in den politischen, sicherheitspolitischen, sozioökonomischen und psychosozialen Bereichen sind dennoch weiterhin unverzichtbarer Bestandteil erfolgreicher Friedenskonsolidierung – bloßes Vorgehen gegen die Kriegswirtschaften kann einen

⁷² verglichen mit Kaldor 2000 und Münkler 2002 lässt Heupel den ökonomischen Gewaltmotiven eine äusserst dominante Position zukommen

⁷³ Heupel, Monika: „*Friedenskonsolidierung im Zeitalter der neuen Kriege*“, S. 31-36, S. 38-39

Herausforderung Frieden:
Vom schwierigen Umgang der Vereinten Nationen mit den „neuen“ Kriegen

nur geringen oder gar gegenteiligen Effekt erzielen, letzteres etwa wenn sich durch den Wegfall der kriminalisierten Ökonomie die Kräfteverhältnisse ändern.⁷⁴

Die Friedenskonsolidierung ist in jedem Fall ein langwieriger Prozess, dessen Erfolg schwer zu messen ist. Das erstmalige Stattfinden demokratischer Wahlen ist etwa ein gängiger, jedoch zugleich mangelhafter Indikator für das Maß dieses Erfolgs. Der jeweiligen Situation entsprechend, müssten die Indikatoren weitaus differenzierter gewählt werden. So müssten Ziele wie der Wiederaufbau rechtstaatlicher Strukturen, die Reintegration und Aussöhnung der Bevölkerung und vor allem eine nachhaltige Schwächung der Gewaltökonomien möglicher Spoilers erreicht werden.⁷⁵ Eine Friedenskonsolidierung kann nur dann als erfolgreich angesehen werden, wenn durch Erlangung dieser Ziele über einen bestimmten Zeitraum hinweg die Situation einen Wiederausbruch eines Konflikts unwahrscheinlich macht

Fazit und Ausblick

Zwar versprach das Ende der ideologischen Gegensätze im Sicherheitsrat nach Ende des kalten Krieges mehr Handlungsfähigkeit, doch der Sonderstatus der fünf ständigen Mitglieder hindert eine effektive Funktionsweise des Sicherheitsrat mitunter bis heute. Wie im zweiten Teil der Arbeit dargestellt, ergibt sich hieraus eine zentrale Problematik: Bevor der Blick auf die spezifischen Schwierigkeiten der Vereinten Nationen im Umgang mit den neuen Kriegen gerichtet werden kann, müssen zunächst die anhaltenden Defizite hinsichtlich der Unterstützung und Bereitschaft zur aktiven Beteiligung durch die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen beachtet werden. Die Aufgabe nationalstaatlicher Souveränität zugunsten einer stärkeren und effektiveren UNO, insbesondere in Form der Bereitstellung von Streitkräften, scheint den meisten Staaten nachwievor beträchtliche Schwierigkeiten zu bereiten. Von ebensolcher Schwierigkeit scheint das Umdenken in Politik und Öffentlichkeit der Industriestaaten hinsichtlich des Formwandels des Krieges zu sein. Die Behandlung von neuen Kriegen mit standardisierten Maßnahmen, die die Natur

⁷⁴ Monika Heupel erhärtet den Zusammenhang zwischen Maßnahmen gegen Kriegswirtschaften in neuen Kriegen und dem erfolgreichen Verlauf friedenskonsolidierender Maßnahmen in ihrer 2005 erschienenen Untersuchung anhand mehrerer Fallbeispiele

⁷⁵ <http://www.zeit.de/politik/albrecht>, 23.9.06

Herausforderung Frieden:
Vom schwierigen Umgang der Vereinten Nationen mit den „neuen“ Kriegen

der neuen Kriege nicht ausreichend berücksichtigen, kann entsprechend nur beschränkte Wirkungen erzielen.⁷⁶

Der Schlüssel zur nachhaltigen Bekämpfung neuer Kriege liegt zweifelsohne in der Friedenskonsolidierung, doch diese kann ohne die von Peacekeeping-Maßnahmen geschaffenen sicherheitspolitischen Grundvoraussetzungen nicht funktionieren.

Die Einschränkung des Sicherheitsrats durch das der weltpolitischen Lage nicht mehr entsprechenden Vetorecht der fünf ständigen Mitglieder und die mangelnde Bereitschaft der Mitglieder der UNO die personellen Voraussetzungen für eine jeweils schnelle und effektive Intervention zu bieten, erschweren die Entwicklung einer angemessenen UN-Peacekeepings.. Nichtsdestotrotz ist anzumerken, dass die Möglichkeiten des Peacekeepings angesichts neuer Kriege auf die Schaffung eines negativen Friedens beschränkt sind. Lediglich durch ein gezieltes Peacebuilding können die breiten Folgeschäden innerstaatlicher Konflikte behoben und ein erneutes Ausbrechen von Konflikten verhindert werden.

Das aktuelle Beispiel Afghanistan zeigt auf deutliche Weise die Unzulänglichkeit vorwiegend militärischer Operationen zur Friedenssicherung in Regionen, die von Staatszerfall betroffen sind. Die Maßnahmen der unter US-Führung stationierten internationalen Truppen – die im Kampf gegen die Taliban auch mit afghanischen Kriegsherren und Milizen kooperierten - waren in den vergangenen fünf Jahren vorwiegend von militärischen Bemühungen und Ausgaben geprägt, während die Errichtung staatlicher Strukturen und die Bekämpfung der verbreiteten Armut nur eine untergeordnete Rolle spielten. Das Stattfinden demokratischer Wahlen kann kritisch gesehen eher als Erfolg für die internationale Koalition selbst gesehen werden, weniger jedoch für die Menschen Afghanistans oder den Wiederaufbau des Landes. Durch die aggressive Anti-Drogen-Politik der Truppen wurden viele Bauern der einzigen Einkommensquelle beraubt ohne dass ausreichende Alternativen geschaffen wurden, womit die sozioökonomische Situation im Land erheblich verschärft wurde, da diesem spezifischen Charakteristikum der Situation nicht Rechnung getragen wurde. Die Bilanz der vergangenen fünf Jahre, die naheliegen lässt, dass die Bemühungen weniger dem Wohl der afghanischen Menschen zu gute kommen, kostet die internationalen Truppen zunehmend einen elementaren Bestandteil einer erfolgreichen Friedenskonsolidierung: Die Unterstützung und das

⁷⁶ Menkhaus, Ken: „Somalia: State Collapse and the Threat of Terrorism“, Oxford/New York, Oxford University Press Inc. 2004, S.77-84

Herausforderung Frieden:
Vom schwierigen Umgang der Vereinten Nationen mit den „neuen“ Kriegen

Vertrauen der Bevölkerung. Der komplexen Situation Afghanistans sind die vorwiegend militärischen Maßnahmen der letzten Jahre nicht gewachsen und das Land droht erneut in einen Zustand ungezügelter Gewalt abzurutschen – ein Zustand, der eine erneute Stärkung der Taliban begünstigen würde und somit auch nicht im Eigeninteresse der USA läge.⁷⁷ Das Fehlen gezielter Maßnahmen gegen die zum großen Teil auf Opiumhandel basierenden Ökonomien der Spoilers - lokale Kriegsherren und die Taliban-, etwa durch die Stärkung afghanischer Behörden um eine flächendeckendere Überwachung des Handels zu gewährleisten oder durch die Schaffung alternativer Einkommensquellen für Bauern, die auf den Opiumanbau angewiesen sind, trägt maßgeblich dazu bei, dass in vielen Regionen Afghanistans die effektive Durchführung anderer friedenskonsolidierender Maßnahmen bis heute nicht möglich ist.⁷⁸ Die seit nunmehr fünf Jahren bestehende Situation in Afghanistan bekräftigt, dass dem Formwandel des Krieges kaum ausreichend Beachtung geschenkt wird. Solange die zentralen Charakteristika der neuen Kriege nicht berücksichtigt werden, wird der Rückfall in offene Gewalt langfristig nicht verhindert werden können. Solange die Spoiler die nötigen Einkünfte aus dem illegalem Handel besitzen, wird eine stabile Lage, die das Gewaltmonopol an den Staat zurückführt, nicht möglich sein.

Die Notwendigkeit grundlegender struktureller Reformen der UNO wird heute deutlicher und drängender denn je. Aus der Organisation die 1945 gegründet wurde, um den Krieg aus der zwischenstaatlichen Politik zu verbannen, ist unlängst ein Forum internationaler Kooperation geworden, welche sich neben der Sicherung des Weltfriedens zahlreichen anderen Herausforderungen wie der Armutsbekämpfung, der Wahrung der Menschenrechte und dem Schutz der Umwelt stellen muss.

Insbesondere zur Sicherung des Friedens sind weitreichende Reformen auf zwei Ebenen notwendig: Zum einen müssen die institutionellen Bedingungen des UN-Sicherheitsrats der aktuellen weltpolitischen Situation angepasst werden. Das Verharren in Verhältnissen, die die Zeit nach dem zweiten Weltkrieg widerspiegeln, wird die Effizienz des Sicherheitsrates als Gremium zur Sicherung des Weltfriedens auch weiterhin stark einschränken.

Zum anderen sind die Herausforderungen an die friedenssichernden Maßnahmen, wie in dieser Arbeit dargelegt, in den Jahrzehnten nach der Gründung der UNO

⁷⁷ siehe auch: http://www.senliscouncil.net/modules/publications/014_publication/chapter_05. 15.9.06

⁷⁸ Heupel, Monika: „Friedenskonsolidierung im Zeitalter der neuen Kriege“, S.143-160

Herausforderung Frieden:
Vom schwierigen Umgang der Vereinten Nationen mit den „neuen“ Kriegen

weitaus komplexer und anspruchsvoller geworden. Den spezifischen Merkmalen der neuen Kriege muss durch gezielte friedenskonsolidierende Maßnahmen Rechnung getragen werden. Doch dafür ist die ausreichende Unterstützung der UN-Mitglieder zwingende Voraussetzung. Die zögerliche personelle Unterstützung der Mitgliedsstaaten zur Sicherung des Friedens und der ersten freien Wahlen in der Demokratischen Republik Kongo (DRK) im Jahr 2006 ist Ausdruck des mangelnden Rückhalts der Staaten hinsichtlich der Ziele der Vereinten Nationen.

Wie auch in anderen instabilen Regionen, insbesondere im subsaharischen Afrika, ist die Lage in der DRK für die jeweiligen Interessen der meisten Industriestaaten kaum von Belang und erfährt daher eine in erster Linie nur repräsentative Unterstützung.

Die notwendige Reformbereitschaft ist jedoch bis heute trotz einiger nennenswerter Initiativen ausgeblieben. Generalsekretär Kofi Annan versuchte zuletzt im Jahr 2005 ein weitreichendes Reformprogramm mit dem Titel „In größerer Freiheit“⁷⁹ durchzusetzen, welches innerhalb der Vereinten Nationen endlich die institutionellen Voraussetzungen für die aktuellen Herausforderungen schaffen sollte. Doch aufgrund des fehlenden Willens der Mitgliedsstaaten zur Durchsetzung Pläne, insbesondere seitens der USA, konnte auch dieses durchdachte Programm vorwiegend nur Minimalkompromisse hervorbringen. Obgleich in den meisten Punkten, etwa der Reform des Sicherheitsrats, kaum wesentliche Fortschritte zu erwarten sind, konnte sich die von Annan geforderte Kommission für Friedenskonsolidierung⁸⁰ durchsetzen. Sie soll dem bisherigen Fehlen einer institutionellen Basis für das komplexe Aufgabenfeld der Friedenskonsolidierung entgegenwirken.

Es obliegt also dem politischen Willen ihrer Mitglieder, der UNO die Unterstützung zu gewähren, die sie zur Erfüllung der aktuellen Ziele benötigt, auch wenn dies den Verzicht auf die Durchsetzung mancher eigener Interessen bedeuten kann. Nur durch den Rückhalt ihrer Mitglieder und mittels einer dem Formwandel des Krieges entsprechenden Friedenskonsolidierung, die der jeweiligen Situation gerecht wird, besitzt die UNO auch in den neuen Kriegen eine reelle Chance, langfristig für Frieden zu sorgen.

⁷⁹ <http://www.un.org/Depts/german/gsonst/a-59-2005-exesumm.pdf>, 23.9.06

⁸⁰ <http://www.un.org/Depts/german/gsonst/a59-2005add2.pdf>, 22.9.06

Herausforderung Frieden:
Vom schwierigen Umgang der Vereinten Nationen mit den „neuen“ Kriegen

Literaturverzeichnis

Literatur:

Kaldor, Mary: *„Neue und alte Kriege“*, Frankfurt am Main, Suhrkamp Verlag 2000

Münkler, Herfried: *„Die neuen Kriege“*, Reinbek bei Hamburg, Rowohlt Verlag 2002

Heupel, Monika: *„Friedenskonsolidierung im Zeitalter der neuen Kriege – Der Wandel der Gewaltökonomien als Herausforderung“*, Wiesbaden, VS Verlag für Sozialwissenschaften 2005

Pörtner, Marie-Luise: *„UN Peacebuilding – Anspruch und Wirklichkeit am Beispiel Mosambiks“*, Wiesbaden, Deutscher Universitätsverlag, 2000

Debiel, Tobias: *„Kriegswirtschaft und Friedenskonsolidierung – Erfahrungen und Herausforderungen in den Regionen des Südens“*, INEF Report Heft 20/1996,

Böge, Volker: *„Neue Kriege und traditionale Konfliktbearbeitung“*, INEF Report Heft 74/2004

von Clausewitz, Carl: *„Vom Kriege“*, Reinbek bei Hamburg, Rowohlt Taschenbuch Verlag 1963

Gareis, Sven/ Varwick, Johannes: *„Die Vereinten Nationen“*, Bonn, Lizenzausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung 2003

Gareis, Sven: *„Weltorganisation in der Krise – die UNO“*, in Informationen zur politischen Bildung, Heft 291: *„Sicherheitspolitik im 21. Jahrhundert“* S. 54 – 61, Bonn 2006

Herausforderung Frieden:
Vom schwierigen Umgang der Vereinten Nationen mit den „neuen“ Kriegen

Kühne, Winrich: „*Die Friedenseinsätze der VN*“, in Aus Politik und Zeitgeschichte, Heft 22/2005: „*60 Jahre Vereinte Nationen*“ S. 25-32, Bonn 2005

Varwick, Johannes: „*Die Reform der Vereinten Nationen – Weltorganisation unter Anpassungsdruck*“, in Aus Politik und Zeitgeschichte, Heft 43/2004 S. 37-45, Bonn 2004

Menkhaus, Ken: „*Somalia: State Collapse and the Threat of Terrorism*“, Oxford/New York, Oxford University Press Inc. 2004

Online-Quellen:

http://www.senliscouncil.net/modules/publications/014_publication/chapter_05,
15.9.06

<http://www.unric.org/Charter.html>, 30.8.06

<http://www.un.org/Depts/german/gsonst/a-59-2005-exesumm.pdf>, 23.9.06

<http://www.un.org/Depts/german/gsonst/a59-2005add2.pdf>, 23.9.06

<http://www.un.org/Depts/dpko/dpko/faq/q4.htm>, 14.9.06

<http://www.un.org/Depts/dpko/dpko/faq/q5.htm>, 14.9.06

<http://daccessdds.un.org/doc/UNDOC/GEN/N00/594/70/PDF/N0059470.pdf>,
14.9.06

<http://www.zeit.de/politik/albrecht>, 23.9.06

<http://www.preventgenocide.org/de/recht/konvention/text.htm>, 23.9.06

Herausforderung Frieden:
Vom schwierigen Umgang der Vereinten Nationen mit den „neuen“ Kriegen

Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich diese Arbeit selbstständig und nur unter Benutzung der angegebenen Literatur angefertigt habe. Wörtlich und inhaltlich übernommene Stellen sind als solche gekennzeichnet.